Bekanntmachung

der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 14. Februar 1973

Betr.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Blumenkamp" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 8. Februar 1973 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Blumenkamp" gem. § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.

Die 3. vereinfachte Änderung umfaßt:

Die Verlegung der Baulinie und Baufläche in einem Abstand von 5 m parallel zur südlichen Straßenbegrenzungslinie des Tannenweges für das Flurstück Gemarkung Hamminkeln Flur 19 Nr. 101.
Der Bebauungsplan Nr. 1 "Blumenkamp" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Blumenkamp" rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 12. Februar 1973

(Bovenkerk)

Bürgermeister

Auszug aus der N... Zeitung vom 14.2.1973

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 14. Februar 1973

Betr.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blumenkamp" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341).

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 8. Februar 1973 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blumenkamp" gem. § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.

Die 3. vereinfachte Änderung umfaßt:

Die Verlegung der Baulinie und Baufläche in einem Abstand von 5 m parallel zur südlichen Straßenbegrenzungslinie des Tannenweges für das Flurstück Gemarkung Hamminkeln Flur 19 Nr. 101. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Blumenkamp" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blumenkamp" rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

H a m m i n k e l n , den 12. Februar 1973

B o v e n k e r k
Bürgermeister